

Abdruck Des HochFürstl. Schreibens Welches ... Fürstin und Frau Frau Christina Charlotta Verwittibwe Fürstinn und Regierende Vormünderinn zu Ostfrießland ... An die Drey Universiteten Leiptzig/ Wittenberg und Jehna : Wegen Des Sich so nennenden Marggrafen Johann Baptistae zu Serra/ aus dem Geschlechte des Grossen Pompeii zu Rom etc. Des grossen Gottlosen Landstreichers und unverschamten Weltbetriegers : Den 15. Septembr. des 1668. Jahrs abgegeben

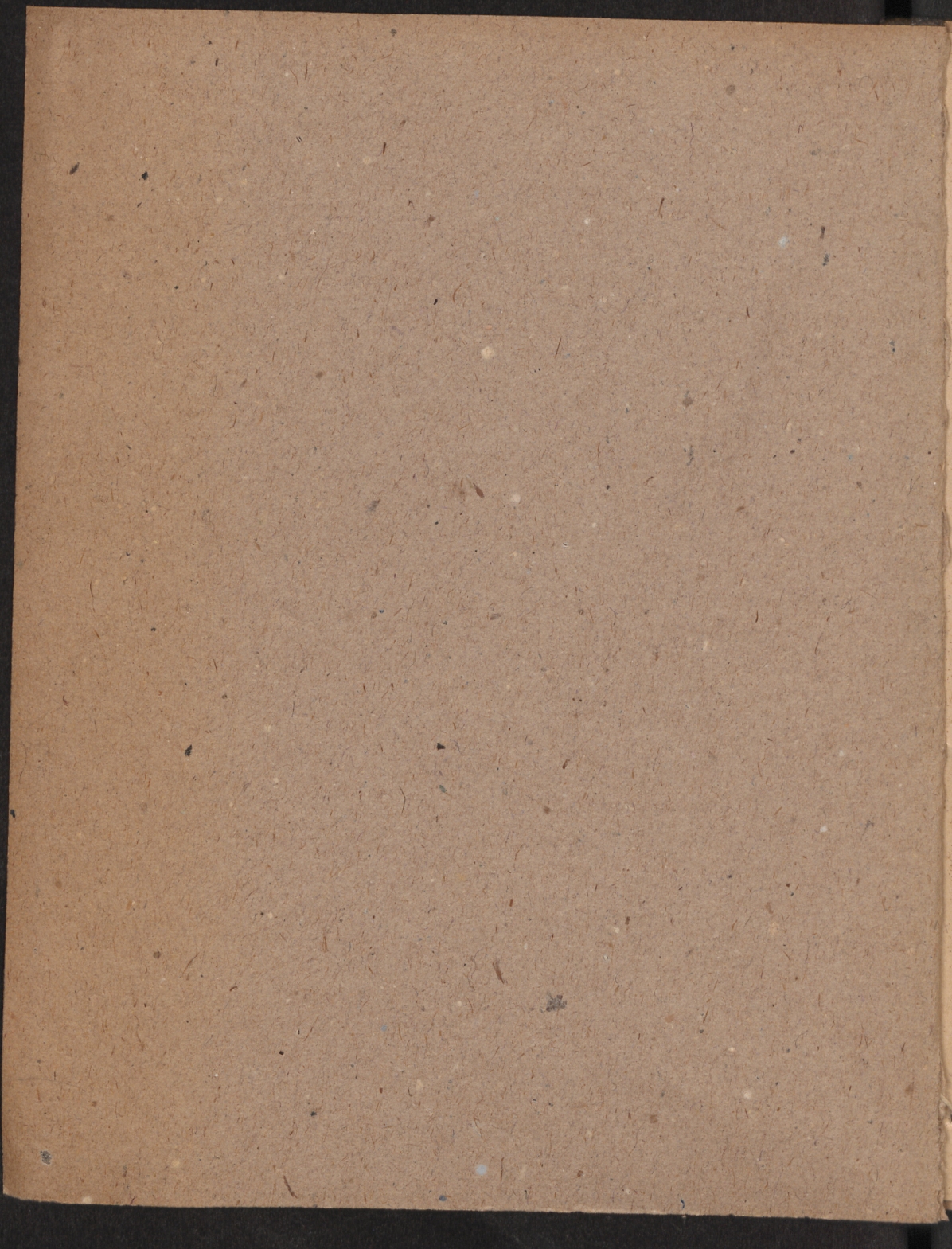
Güstrou: Scheippel, 1672

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn75651732X>

Druck Freier  Zugang



R. f
2871.



Abdruck

Des Hochfürstl. Schreibens

Welches

Die Durchleuchtigste Fürstin und Frau

Frau

Christina Charlotta

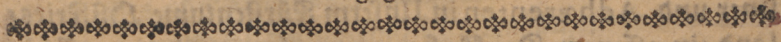
Berwittibwe Fürstin und Regierende
Vormünderin zu Ostfriesland / Geborne Herzo-
gin zu Württemberg und Teck / Gräffinn zu Wom-
pelgard / Frau zu Heidenheim / Esens / Steg-
desdorff und Witmund etc. etc.

An die Drey Universiteten

Leipzig / Wittenberg und Jena

Wegen Des Sich so nennenden Marggraffen Johann
Baptista zu Serra / aus dem Geschlechte des Grossen
Pompeii zu Rom etc. Des grossen Gottloien Landstreichers
und unversamten Weltbetriegers

Den 15. Septembr. des 1668. Jahrs
abgegeben.



Güstrow / Gedruckt durch Christian Scheppeln /
Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenburg
bestaltten Buchdrucker. Anno 1672.

Rf- 2871.



Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Von Gottes Gnaden

Christina Charlotta

Verwitwete Fürstin zu Ostfriesland / Geborne
Herzoginn zu Württemberg und Zell / Gräffinn zu
Mompelgard / Frau zu Heidenheim / Esens
Stedesdorff und Witmund
Vormänderinn.

Wol- und Ehrwürdige / auch Beste / Hoch- und
Wolgelahrte / Liebe Besondere

Denen Herren wird auffser allem Zweifel
vorgekommen seyn / Was gestalten vor einigen
Monathen Sichere Schmachtschrieff / un-
ter angemassetem Titul Einer abgündigten
Ehrenrettunge Des Sich also nennenden Marggraffen
zu Serra / Johann Baptista, aus dem grossen und berühmten
Pompenschen Geschlechte zu Rom / gegen Seine vermeinte
Verleumbdere und Ehrenschildere / sonderlich die Pauli-
ner und Adharenten in Unserm Fürstentume Ostfries-
land / in offenem Drucke heraus gegeben / und darauß hin
und wieder in dem geliebten Vaterlande Teutschland /
nicht

nicht ohn grosse Ergernusse / feil geboten, und verkaufft worden,

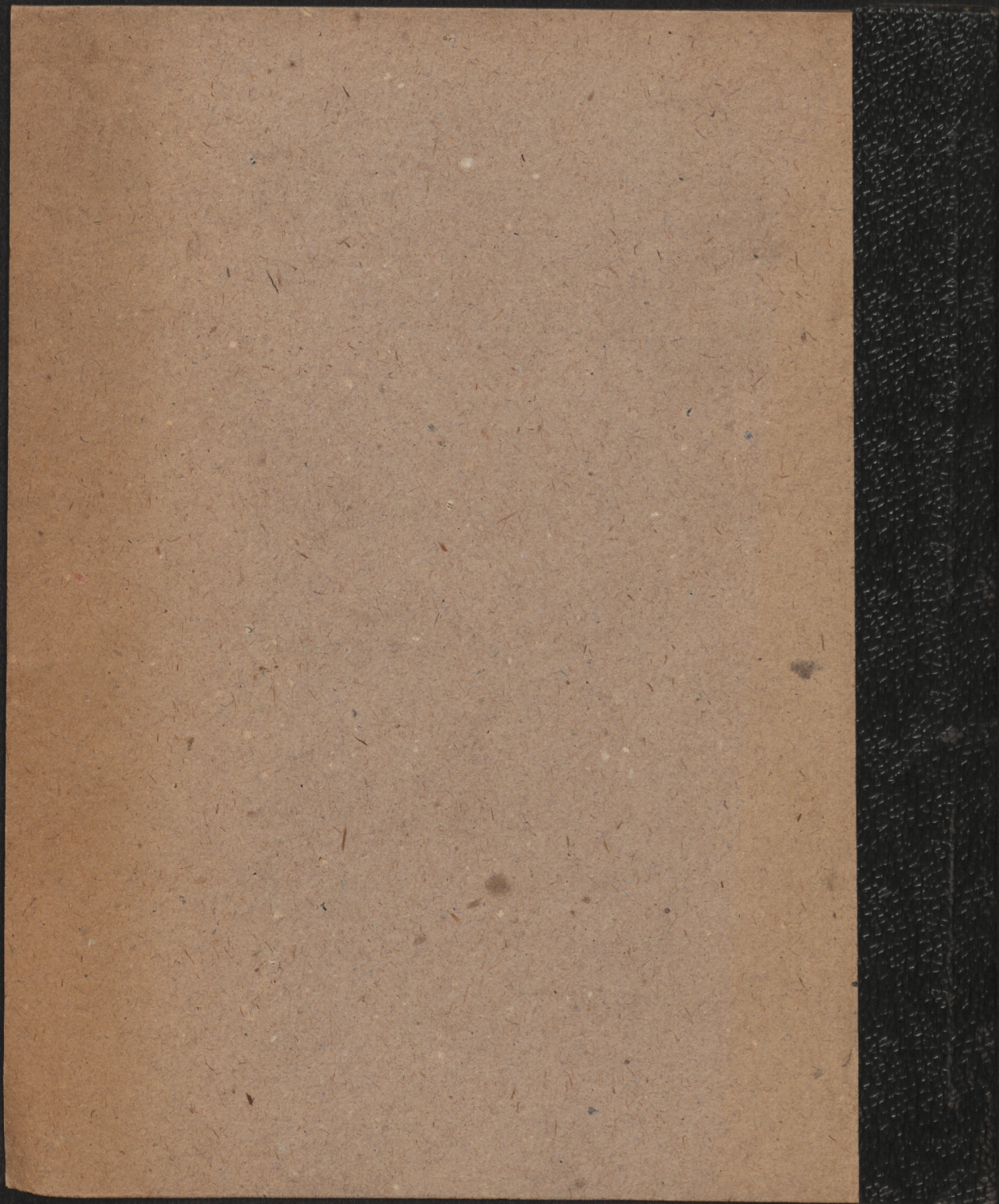
Wann nu unter andern, in Solcher Ungeziemender / so wol in Gott, Geist, als Weltlichen Rechten / sonderlich aber in des Heil. Römischen Reichs Constitutionen, hochverbotner Diffamation-Schriffte ins gemein Unsere Hohe und Niedrige Bediente ganz Ehrenrührig angegriffen; sondern auch in specie der Würdige, und hochgelahrter Unser Consistorial-Rath / auch HoffPrediger, und lieber getreuer / Samuel Vos / einer Unbeständigkeit in Religions-Sachen, zur Ungebühr beschuldiget / und über dem noch weiter verunglimpffet werden wollen / als ob Er von Den Herren, und andern ansehnlichen Professoren der Vornehmen Universiteten Wittenberg und Jena schimpflich zu reden sich gelassen liesse: So haben Wir nicht allein / nach vorhergepflogener reiffer Deliberation, mehrs angeregte Schmah-Schriffte Des muhwilligen Diffamanten, andern zum mercklichen Abscheu, und Exempel / durch den Scharffrichter / auff öffentlichem Marke allhier in der Stadt Aurich / verbrennen lassen; Sondern aniso auch eine Nothwendigkeit zu seyn ermessen / Denen Herren ganz affectionirt zu versichern / das / gleich Wols ermeldeter Unser Consistorial-Rath und HoffPrediger, bey der Augspurgischen Confession, und Unser alleinwaren seeligmachenden Lutherischen Religion / durch Gottes Des Allerhöchsten Gnade und Segen / immerhin bestendig verbleiben / auch dabey bis an Sein Ende wol standhaftig persistiren wird / also auch Derselbe von Den Herren, und vorhinangezogenen übrigen Universiteten / und dabey verhandnen Professoren, niemalsn etwas Schimpfliches oder Böses geredet habe. Wolten Den Herren / auff Sein unterthäniges Ansuchen, so dann zu Seiner benötigten Exculpation, nachrichtlich nicht verhalten: und

und bleiben denselben / nebst Empfehlunge zu Göttlicher
Beschirmunge / mit Gnediger Zuneigung / und allem ge-
neigtem Willen / jederzeit sonders wol beygerhan. Gege-
ben auff Unserm Residenz / Hause Zurich / den 15.
Septembr. 1668.

Christina Charlotta.

An die Universität Leipzig / und in
simili, mutatis mutandis, Wit-
tenberg und Jena.





nicht ohn grosse Ergernusse / feil geboten /
worden,

Wann nu unter andern in Solcher Un-
so wol in Gott, Geist, als Weltlichen Reich-
lich aber in des Heil. Römischen Reichs Con-
hochverbotner Diffamation-Schriffte ins g-
Hohe und Niedrige Bediente ganz Ehrenrü-
fen; sondern auch in specie der Würdige, un-
ter Unser Consistorial-Rath / auch Hoff-
lieber getreuer / Samuel Voss / einer Un-
Religions-Sachen zur Ungebühr beschuldig-
dem noch weiter verunglimpffet werden wol-
von Den Herren und andern ansehnlichen
Vornehmen Universiteten Wittenberg und
lich zu reden sich gelassen liesse: So haben
lein / nach vorhergepfogener reiffer Delibe-
angeregte Schmah-Schriffte Des muhtw-
manten, andern zum mercklichen Abscheu,
durch den Scharffrichter / auff öffentlichen
in der Stade Zurich / verbrennen lassen
aniso auch eine Nothwendigkeit zu seyn er-
Herren ganz affectionirt zu versichern / da-
ermeldeter Unser Consistorial-Rath und
bey der Augspurgischen Confession, und
ren seligmachenden Lutherischen Religion
Des Allerhöchsten Gnade und Segen / in-
dig verbleiben / auch dabey bis an Sein
hafftig persistiren wird / also auch Derselb-
ren und vorhinangezogenen übrigen Un-
dabey verhandnen Professoren, niemals ein
liches oder Böses geredet habe. W
ren / auff Sein unterthäniges Ansuchen / so
benötigten Exculpation, nachrichtlich n

